

Griechenland – kein sicheres Asylland



*„Die Abschiebung
nach Griechenland
wird angeordnet“ ...*

*Karl Kopp ist Europareferent bei
PRO ASYL e.V. in Frankfurt a.M.*

Für viele Flüchtlinge – vor allem aus Afghanistan, Irak, Iran und Somalia - führt der Fluchtweg nach Europa über die Ägäis. Sie versuchen, von der Türkei auf eine der griechischen Inseln zu gelangen, die oft nur wenige Kilometer vom türkischen Festland entfernt liegen.

Flüchtlinge, die über Griechenland nach Deutschland eingereist sind, berichten, dass sie in Griechenland menschenunwürdig behandelt wurden und keine Chance hatten, einen Asylantrag zu stellen. Boat People schildern Misshandlungen und illegale Zurückweisungsversuche durch die griechische Küstenwache.

Mitarbeiter von PRO ASYL recherchierten im Sommer 2007 gemeinsam mit der *Vereinigung für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten* (Athen) in Griechenland, um sich vor Ort ein Bild zu machen. Wir besuchten u.a. die Haftzentren auf den nordägäischen Inseln Chios, Samos und Lesbos, Aufnahmezentren in Athen und das Elendslager in Patra. Insgesamt bestätigte unsere Recherche auf erschütternder Weise, dass Griechenland kein sicheres Asylland ist.

Menschenrechtsverletzungen an der Grenze

Bei den Gesprächen mit über 100 Flüchtlingen aus den verschiedensten Herkunftsländern in und außerhalb der Haftanstalten von Chios, Samos und Lesbos kristallisierten sich folgende Muster von schweren Menschenrechtsverletzungen durch die griechische Küstenwache heraus: Die Küstenwache misshandelt

systematisch neu ankommende Flüchtlinge. Flüchtlinge, darunter auch Minderjährige, werden von der Küstenwache zurückgewiesen und auf so genannten „dry islands“ – unbewohnte türkische Inseln – ausgesetzt. Kleine Flüchtlingsboote werden von der Küstenwache geblockt und in internationale bzw. türkische Gewässer zurückgedrängt. Die griechischen Grenzschützer umkreisen sie mit ihren Booten und verursachen dadurch Wellenbewegungen. Bei diesen Manövern auf See werden Tote in Kauf genommen. Flüchtlinge werden, obwohl sie sich bereits in griechischen Gewässern befanden oder gar schon die Küste erreicht hatten, zurückverfrachtet. Ihre Schlauchboote werden beschädigt, damit sie bestenfalls noch die türkische Küste lebend erreichen können.

Erbärmliche Verhältnisse in den Haftlagern

Alle neu Ankommenden auf den Inseln werden bis zu drei Monaten inhaftiert. Wir haben bei unseren Besuchen in den Haftlagern von Samos und Mitilini zahlreiche Minderjährige angetroffen – der jüngste Häftling in Mitilini war gerade einmal zehn Jahre alt. Im Gefängnis von Samos müssen Flüchtlinge aus dem Irak und Palästina die Höchstdauer von drei Monaten absitzen – Flüchtlinge aus Afghanistan, Somalia, Äthiopien und Eritrea bleiben dagegen „nur“ eine oder zwei Wochen inhaftiert. Auf der Insel Lesbos bleiben Flüchtlinge aus dem arabischen Herkunftsländern 30 Tage in Haft - im

***... immer häufiger
wird PRO ASYL mit
solchen Entscheidungen
des Bundesamtes
für Migration und
Flüchtlinge konfrontiert.***

***Asylsuchende werden
von Deutschland aus
nach Griechenland
zurückgeschoben, ohne
dass ihr Asylantrag hier
inhaltlich geprüft wurde.***

***Aufgrund der so
genannten Dublin
II-Verordnung ist in
der Regel das Land
für die Durchführung
des Asylverfahrens
zuständig, das dem
Flüchtling ermöglichte,
europäischen Boden zu
betreten.***

GRIECHENLAND

Lager Chios werden alle Flüchtlinge 30 Tage inhaftiert.

Alle drei Haftlager weisen trotz aller Verschiedenheit (Barackenlager in Chios, alte Zigarettenfabrik in Samos, Lagerhallen in Mitylino/Lesbos) eine Gemeinsamkeit auf: die Lebensbedingungen sind unerträglich. Das Haftlager Samos befindet sich in einem uralten, völlig verdreckten Gebäude. Beim Betreten schlug uns unbeschreiblicher Gestank entgegen. Ein Sanitärtrakt existiert de facto nicht. Für 200 Menschen gab es zum Zeitpunkt unseres Besuches nur eine funktionierende Toilette. Viele Inhaftierte leiden aufgrund der katastrophalen hygienischen Situation an ansteckenden Hautkrankheiten. In allen drei Camps gibt es massive Probleme mit der Trinkwasserversorgung und mit der Verpflegung. Die sanitären Anlagen sind in einem erbärmlichen Zustand. Die medizinische Versorgung in den Lagern ist völlig unzureichend.

Kein funktionierendes Asylsystem

Die griechischen Behörden gewährten im Jahr 2004 gerade einmal 0,3 Prozent aller Asylsuchenden einen Flüchtlingsstatus. Nimmt man die humanitären Schutzformen dazu, hatte Griechenland eine Schutzquote von 0,84 Prozent. Das ist die niedrigste Anerkennungsquote in den alten EU-Staaten gewesen. Die Schutzquote für 2006 – Flüchtlingsstatus plus andere Schutzformen – betrug 1,2 Prozent. Die erstinstanzliche Überprüfung des Asylgesuches wird durchgeführt von Polizisten des Ministry of Public Order, welches mit Grenzschutzaufgaben und der Verhinderung der so genannten illegalen Einwanderung befasst ist. Die Überprüfung der negativen Entscheidung obliegt ebenfalls dem Ministry of Public Order.

Im Jahr 2006 befanden sich weit über 10.000 Menschen im Asylverfahren, das griechische Aufnahmesystem stellt jedoch aktuell nur knapp 750 Unterkunftsplätze im ganzen Land bereit. Die meisten dieser Unterkünfte erfüllen nach Ansicht des UNHCR Griechenland nicht einmal minimale Standards. UNHCR kritisiert, dass der Zugang zur medizinischen Versorgung und zur Schulbildung nicht ausreichend gewährleistet ist. Außerdem existieren keine Rahmenbedingungen für die besonders Schutzbedürftigen. Es werden keine speziellen Maßnahmen für Opfer von Folter, unbegleitete Minderjäh-



Griechische Küstenwache (Foto: Karl Kopp)

rige, schwangere Frauen und Behinderte getroffen.

Minderjährige – völlig rechtlos

Griechenland hat zwar die UN-Kinderrechtskonvention ohne Vorbehalte unterzeichnet, es existiert aber bis jetzt kein Schutzsystem für Flüchtlingskinder. Minderjährige Flüchtlinge werden in Griechenland in der Regel wie Erwachsene behandelt. Dies bedeutet, dass ihnen das gesamte Repertoire an Misshandlungen und Demütigungen zuteil werden kann. Es wird kein Vormund bestellt bzw. der zuständige „Prosecutor for Minors“ wird nicht eingeschaltet. Und selbst wenn die Behörde von einem inhaftierten Kind erfährt, ist sie auf Grund von Personalmangel nicht in der Lage zu intervenieren. Wir trafen Flüchtlingskinder, die in den Parks von Athen leben. Sie berichteten von sexuellen Belästigungen und Übergriffen. Die wenigen verfügbaren kindgerechten

Aufnahmeplätze, werden – wenn überhaupt – nur nach einer Asylantragstellung zugeteilt – momentan stehen im ganzen Land 85 Plätze zur Verfügung.

„The story may be bitter, but it must be told“

Unter diesem Titel wird der ausführliche Bericht zur Situation in Griechenland vom Förderverein PRO ASYL, der Stiftung PRO ASYL und der Vereinigung für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten (Athen) im Oktober 2007 veröffentlicht. Diesen Bericht werden wir dem Antifolterkomitee des Europarates, der UN-Kommission für die Rechte des Kindes, dem Europaparlament, der EU-Kommission vorlegen, aber auch der Bundesregierung: Es darf kein Flüchtling im Rahmen der europäischen Zuständigkeitsregelungen nach Griechenland überstellt werden.



Mitylino Camp (Foto: Karl Kopp)